

A) Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4, BauNVO
- TWH 5,90 Traufwandhöhe (z.B. 5,90 m)
(entspricht dem Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut)
- o offene Bauweise
- 1 WE Zahl der Wohneinheiten als Höchstgrenze (z. B. 1)
- 180 Höchstzulässige Geschossfläche in m² (z. B. 180)
- DN 20° Dachneigung (z. B. 20°)
- Baugrenze
- ← → vorgeschriebene Firstrichtung
- ▶ Stellplatz-/Garagenzufahrt
- St Fläche für Stellplatz (mit Nummerierung z. B. 1)
- ← 3,0 → Maßzahl (z. B. 3,0 m)

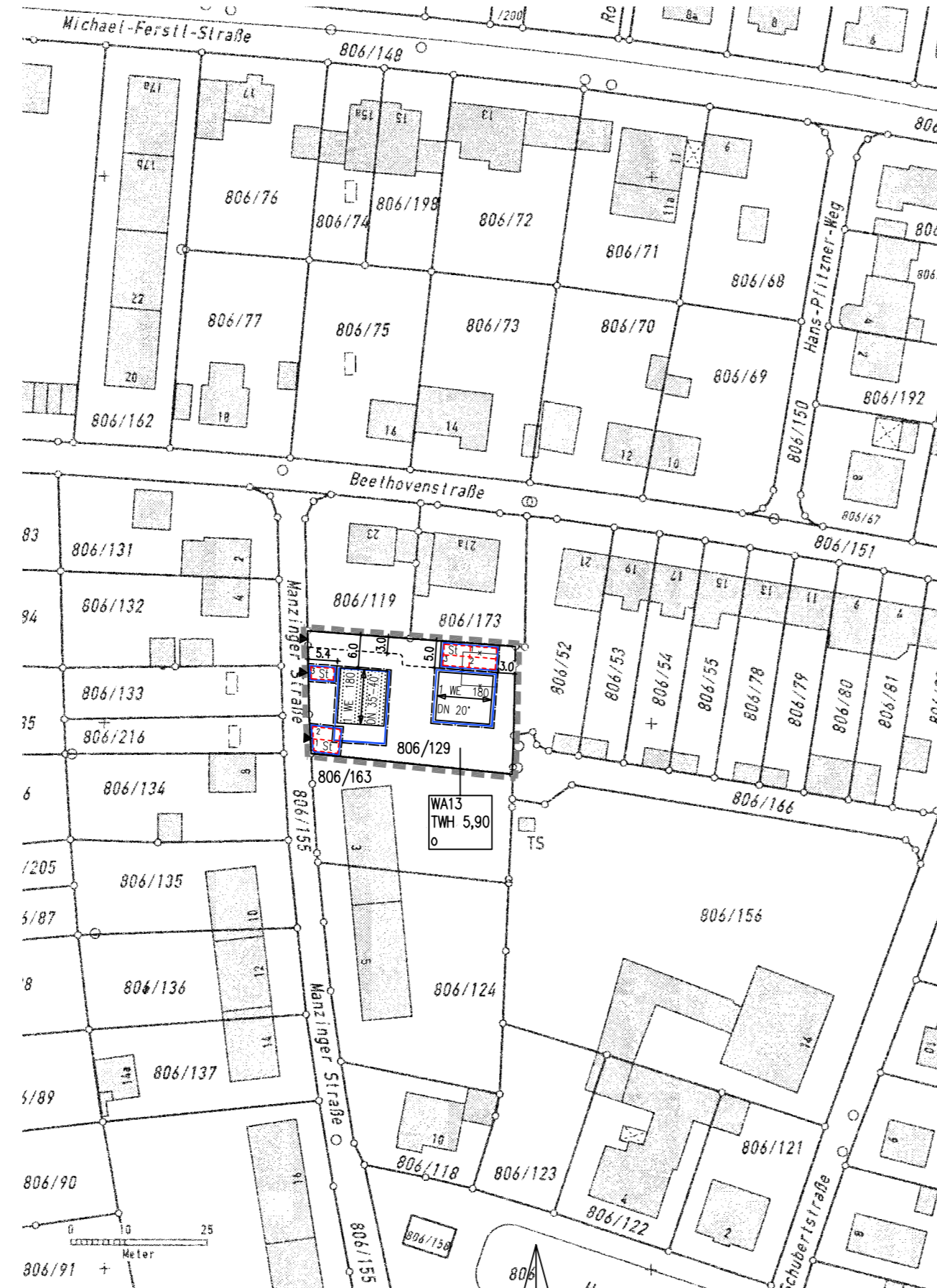
B) Festsetzungen durch Text

4.7 Die höchstzulässige Wandhöhe, gemessen von der Schnittlinie zwischen der Außenwand und Dachoberkante, zur natürlichen oder von der Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Geländeoberkante, darf max. 5,90 m betragen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 154 "Freisinger Siedlung" in der überarbeiteten Fassung vom 09.03.2000.

C) Hinweise durch Planzeichen

- ▒ bestehende Gebäude
- geplante Gebäude
- ⊠ abzubrechende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- - - - - geplante Zufahrt
- 806/129 Flurstücknummer (z. B. 806/129)



LAGEPLAN M 1 : 1000



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.09.2007 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2008 bis 13.05.2008 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.06.2008 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 30.07.2008 bis 18.08.2008 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.07.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
4. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.09.2008 in seiner Sitzung am 25.09.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding,

Max Gotz
Erster Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 28.10.2008; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 25.09.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

Max Gotz
Erster Bürgermeister

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO– und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 154, ausgenommen den nicht festgesetzten Planzeichen und den nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 für das Gebiet "Freisinger Siedlung"

Von der Änderung betroffenes Grundstück ist Flur-Nr. 806/129, Gemarkung Erding.

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154:
Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Detlev Schreiber, München

Planfertiger:
Josef Rieperding
Büro für Bautechnik
Pfarrhofstraße 21
83530 Schnaitsee-Waldhausen
Telefon: 08074-9227

Waldhausen, 25.09.2008